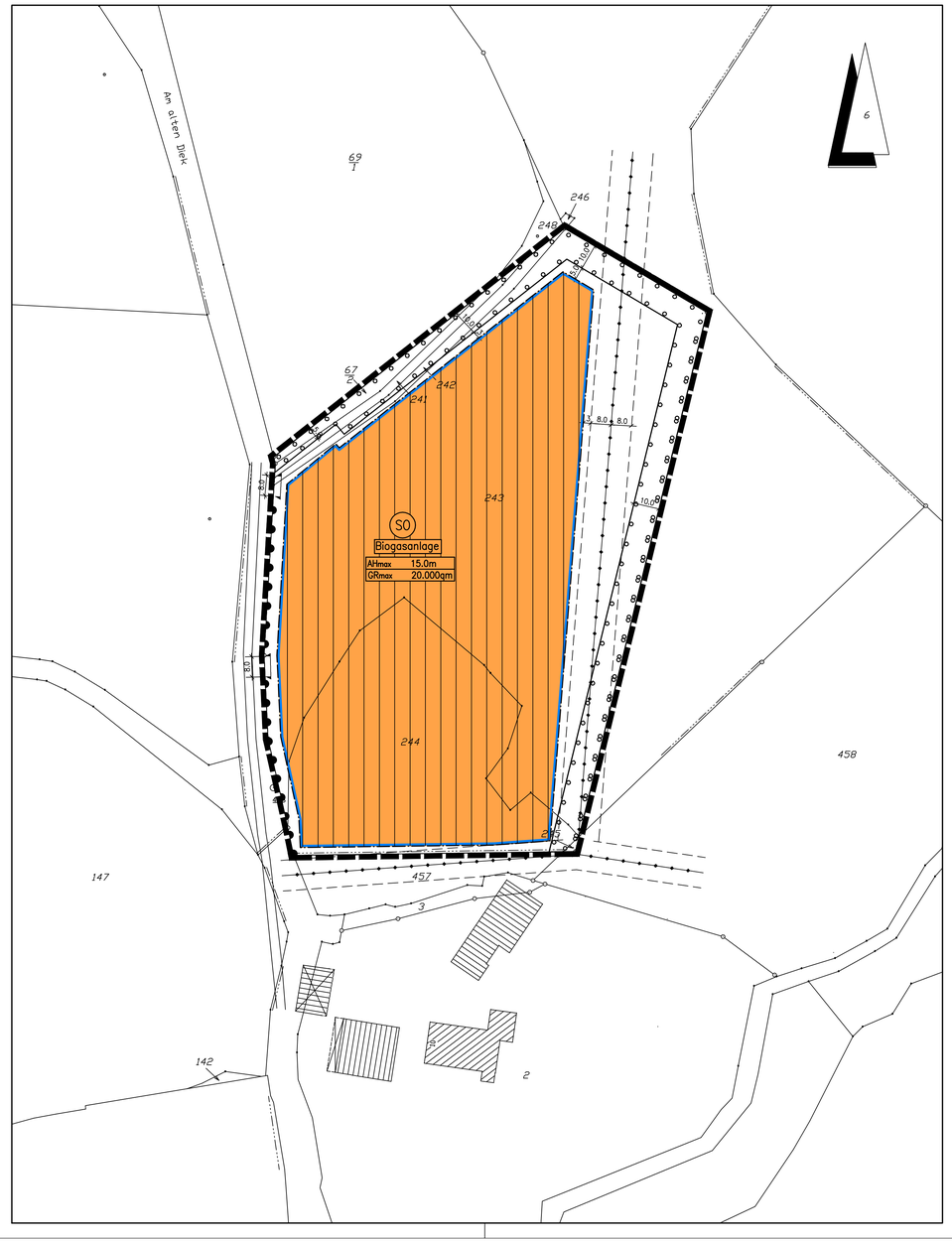
STADT RAHDEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 74
"BIOGASANLAGEN PR. STRÖHEN"



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

I. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- 55 — Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
- 12/3 — Flurstücksnummer
- 20 — Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- SO — Sondergebiet gem. § 10 BauNVO / Biogasanlage

2. Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)

- GR_{max} maximal zulässige Grundfläche
- AH_{max} maximal zulässige Anlagenhöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, i. V. m. §§ 22 u. 23 BauNVO)

- a — abweichende Bauweise; Gebäude dürfen eine Seitenlänge von 50,0m überschreiten, die Grenzabstände richten sich nach den Vorschriften der NBauO
- Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11und Abs. 6 BauGB)

- Ein- und Ausfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- oberirdisch mit Schutzstreifen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A: PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 18 u. 19 BauNVO)

1. Höhe baulicher Anlagen (AH, s. Planzeichnung)
 Die in der Planzeichnung festgesetzte Anlagenhöhe (AH) darf, gemessen von der Oberkante gewachsener Boden bis zur Oberkante der Anlage (höchster Punkt der Anlage) 15,00 m nicht überschreiten. Untergeordnete Bauteile sind von dieser Regelung ausgenommen.

2. Maximal zulässige Grundfläche
 Die in der Planzeichnung festgesetzte maximale Grundflächennutzung darf nicht überschritten werden. Auf die maximale Grundfläche sind alle baulichen Anlagen sowie die versiegelten Erschließungsflächen anzurechnen.

§ 2 Eingrünung des Plangebietes (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Die in der Planzeichnung festgesetzte Fläche mit Bindung zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist gem. den Vorgaben und der Pflanzenliste des Umweltberichtes zu bepflanzen. Der Erhalt der Neuanpflanzungen ist dauerhaft zu sichern.

B: HINWEISE

1. Genehmigungsvoraussetzung
 Unabhängig von dieser Bauleitplanung ist für die Errichtung und den Betrieb der Biogasanlage eine Genehmigung nach BImSchG erforderlich. Zuständige Behörde ist hier die Bezirksregierung Detmold. Auf die Ausführungen in der Begründung zu diesem Bauleitplan wird verwiesen.

2. Einsatzstoffe
 Zum Betrieb der Biogasanlage sind ausschließlich Gülle außer Geflügelmist (ohne Hühnertrockenkot) und nachwachsende Rohstoffe als Einsatzstoffe zulässig.

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

§§ 1, 2, 3, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414).

§ 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –Baunutzungsverordnung – (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256).

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis Stand: 22.02.2007 überein.
Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 02.07.2007

Siegel

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
–Kataster- und Vermessungsamt–
Im Auftrage:
gez. Kleine

ÜBEREINSTIMMUNG AUSLEGUNGSEXEMPLAR

Die Übereinstimmung mit dem Auslegungsexemplar wird bescheinigt.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rahden, den _____
(Drunagel)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 2 (4) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt am 09.11.2006 beschlossen worden.

Rahden, den _____
Bürgermeister

Schriftführer/in

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 09.11.2006 durchgeführt.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rahden, den _____
(Drunagel)

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Die Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt am 30.03.2007 beschlossen worden. Die Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB.

Rahden, den _____
Bürgermeister

Schriftführer/in

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat einschließlich Text und Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch vom 30.04.2007 bis 30.05.2007 öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rahden, den _____
(Drunagel)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt am 18.06.2007 als Satzung beschlossen worden.

Rahden, den _____
Bürgermeister

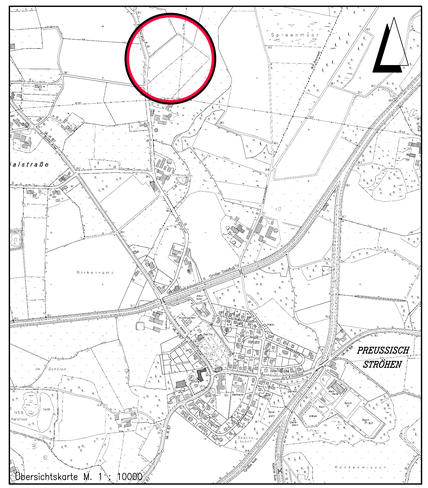
Schriftführer/in

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 74 "Biogasanlagen Pr. Ströhen" ist gemäß § 10 (3) BauGB am _____ im Amtlichen Kreisblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.
Der Plan wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rahden, den _____
(Drunagel)



Übersichtskarte M. 1 : 10000

Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
INGENIEURPLANUNG Otto-Lilienthal-Straße 13 • 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 80-0 • Fax 05407/8 80-88	bearbeitet	2006-10	Ni
	gezeichnet	2006-10	We
gez. Eversmann	geprüft	2007-06	Ni
Wallenhorst, 2007-06-18	freigegeben	2007-06	Ev

Plan-Nummer: H:\RAHDEN\206397\PLAENE\bp-Bplan03.dwg(Layout1) - (V1-1-0)

STADT RAHDEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 74
"BIOGASANLAGEN PR. STRÖHEN"

ABSCHRIFT | Maßstab 1 : 1000 | Unterlage : 1 | Blatt Nr. : 1(1)

Letztes Plotdatum: 2010-06-16 — Letztes Speicherdatum: 2007-07-05